

## Protokollauszug

aus der 11. Sitzung des Gemeinderats Interlaken vom 22. Juni 2016

Versanddatum: 23.06.2016

---

### 253 V1.2.6 Unspunnenfeste V1.2.6.1 Unspunnenschwingfeste

#### Unterstützung Unspunnenfest 2017 und Unspunnen-Schwinget 2017

##### **Beschluss:**

1. Das Unspunnenfest 2017 und der Unspunnenschwinget 2017 werden mit einem Beitrag von CHF 67'000.00 und einer Defizitgarantie zugunsten des Unspunnenfests 2017 von CHF 100'000.00 unterstützt, wofür dem Grossen Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 167'000.00 beantragt wird.
2. Der Beitrag von CHF 67'000.00 beinhaltet CHF 12'000 zugunsten des Unspunnen-Schwingets, wovon ein repräsentativer Preis (z.B. Elektrovelo) an den Gabentempel finanziert wird, sowie CHF 55'000.00 zugunsten des Unspunnenfests gemäss den Anträgen Nrn. 2, 5 und 6 des Masterplans Teil 2 vom 7. April 2016, für Dienstleistungen der Bereiche Werkhof und Einwohnerdienste (Polizeiinspektorat), genutzte Räumlichkeiten in und auf den Schulanlagen und weitere Kosten/Gebühren oder zur freien Verwendung.
3. Der Betrag von CHF 67'000.00 ist im Konto 3290.3636.06, Unspunnenfest 2017, der Erfolgsrechnung 2017 zu budgetieren (neues Konto, Kontoverantwortlicher: Gemeindegemeinschafter). Die Defizitgarantie ist in den Gewährleistungsspiegel aufzunehmen.
4. Im Gegenzug zum Beitrag nach Ziffer 2 werden sämtliche Dienstleistungen, Materialbezüge, Fahrzeuge, Schulanlagenbenützungsgebühren und andere anfallende Gebühren oder der Ausfall von Parkierungsgebühren auf für die Unspunnenfeste reservierten Parkplätzen in Rechnung gestellt und sind durch das Unspunnenfest 2017 bzw. den Unspunnen-Schwinget 2017 zu bezahlen.
5. Die Defizitgarantie von CHF 100'000.00 wird mit der Auflage gewährt, dass sie nur fällig wird, wenn das Unspunnenfest 2017 ein Defizit ausweist, mit dem das Vereinsvermögen unter CHF 500'000.00 sinkt, wobei die Helferstunden vor und während des Anlasses mit maximal CHF 5.00 pro Stunde entschädigt worden sein dürfen.
6. Die Übernahme von Holzbänken durch die Gemeinde nach dem Unspunnenfest wird abgelehnt und dem OK Unspunnenfest wird empfohlen auf diese Bänke zu verzichten.
7. Zu einer einheitlichen Bepflanzung wird Hand geboten.
8. Die Koordination einer Unspunnenzeitung durch die Gemeinde wird abgelehnt. Eine Kostenbeteiligung an einer Unspunnenzeitung über den Beitrag nach Ziffer 2 hinaus erfolgt nicht.
9. Dienstleistungen des Werkhofs können im Rahmen anderer Grossanlässe unter Kostenfolge in Anspruch genommen werden, wobei die ordentlichen Arbeiten des Werkhof und der Gemeindegärtnerei Priorität haben.
10. Der Verkauf von Festabzeichen durch den Infoschalter der Gemeindeverwaltung ist nicht ausgeschlossen. Details müssten geregelt werden, wobei auf eine Provision zugunsten der Gemeinde verzichtet würde.
11. Manpower des Teilbereichs Polizeiinspektorat wird im Rahmen des Auftrags des Teilbereichs erbracht, soweit über den Grundaufwand hinausgehend weiterverrechnet. Die Beteiligung am Auf-

und Abbau der Verkehrssignalisation beschränkt sich auf die ordentlichen Umleitungen und Sperrungen. Anlassspezifische Signalisationen sind ausgeschlossen und Aufgaben im Verkehrsdienst können nicht übernommen werden.

12. Gesuche weiterer Vereine im Zusammenhang mit dem Unspunnenfest 2017 werden grundsätzlich abgewiesen und direkt an das Unspunnenfest verwiesen.
- 

Freundliche Grüsse

*sig. Meyes*

Desirée Meyes, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin